Allgemeine Hinweise zur Einhaltung der Coronaverordnung

Zur Zeit gilt durch die Überschreitung der 50er Inzidenz bei der Sportausübung in geschlossenen Räumen 3G. Das bedeutet, es haben nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen Zutritt zu den Vereinsheimen/Ständen. Die Heimvereine haben einen entsprechenden Nachweis aktiv einzufordern. Die Teilnehmer sind für die Tests selbst verantwortlich, die gastgebenden Vereine müssen keine Tests anbieten.
Während der Sportausübung gilt keine Maskenpflicht, auch hinterher gilt bei Einhaltung von 3G keine Maskenpflicht.
Die Kontaktdaten von zusätzlich (außer den Teilnehmern) anwesenden Personen (z.B. Betreuer/Fahrer) sollten dokumentiert werden.
Grundsätzlich gilt die allgemeine Beachtung der Hygieneregeln der Vereine.
Über wichtige Änderungen der Coronaregeln werden wir euch rechtzeitig informieren.